



LANDESFEUERWEHRVERBAND  
SALZBURG



**Dienstbesprechungen**

# Dienstbesprechungen

Gesetzlicher Auftrag im § 14 Abs. (1) Salzburger Feuerwehrverordnung 1986.

§ 14 (1): In der Feuerwehr sind regelmäßige Dienstbesprechungen abzuhalten. Für die gesamte Feuerwehr, insbesondere alle Sitzungen des Ortsfeuerwehrrates, obliegt deren Leitung dem Ortsfeuerwehrkommandanten, im übrigen kann ihre Durchführung auch den in Betracht kommenden Funktionsträgern der Feuerwehr (Zugskommandanten, Gruppenkommandanten) übertragen werden.

## **Vorbereitung:**

Der Schriftführer hilft dem Ortsfeuerwehrkommandanten bei der Vorbereitung.

Planen von: Termin, Ort, Uhrzeit

Tagesordnung: Unterlagen dazu beschaffen und anfertigen  
Erledigungen aus der letzten Sitzung  
schriftliches Festhalten

Einladungen: Schreiben oder versenden (Einladungsliste wird dann als Anwesenheitsliste verwendet).

## **Protokolle**

Ein Protokoll ist die Niederschrift einer Sitzung (Verhandlung, Besprechung), die den Verlauf, den Inhalt und die Beschlüsse derselben bekundet und in beweismäßiger Form, mit der Unterzeichnung durch Beteiligte, festlegt.

Protokolle werden vom Schriftführer von allen Ortsfeuerwehrratssitzungen, Dienstbesprechungen mit der gesamten Feuerwehr (Jahreshauptversammlung), Mitgliederversammlungen (Neuwahl des Ortsfeuerwehrkommandanten) und sonstigen Dienstbesprechungen aufgenommen.

Sie können handschriftlich im gebundenen Protokollbuch oder schriftlich auf losen Blättern festgehalten werden, die fortlaufend nummeriert und später geheftet oder gebunden werden.

Es ist zweckmäßig, so genannte Beschlussprotokolle zu verfassen. Diese sollten zu jedem Tagesordnungspunkt eine kurze Inhaltsangabe und den dazu gefassten Beschluss festhalten.

Wenn Besprechungsteilnehmer ausdrücklich die wörtliche Niederschrift ihrer Aussage verlangen, sind diese so im Protokoll aufzunehmen.

Bei der Protokollabfassung ist darauf zu achten, dass nicht nur der Beschluss, sondern auch wer, was und wann veranlasst oder durchführt, festgehalten wird.

#### Unterfertigung:

Das Protokoll ist vom Vorsitzenden (Ortsfeuerwehrkommandant oder ein von ihm zur Vertretung beauftragter Funktionsträger) und vom Protokoll (Schriftführer oder einem anderen Beauftragten) zu unterfertigen.

#### Vorlage:

Das unterfertigte Protokoll ist bei der nächsten Sitzung dem jeweiligen Gremium vorzulegen bzw. zu verlesen. Die Kenntnisnahme, Einwendung und Richtigstellungen sind dann im Protokoll dieser Sitzung festzuhalten.

Das Verlesen des Protokolls hat den Sinn, dass die richtige Abfassung überprüft wird und gleichzeitig die Erledigungen oder Nichterledigungen der gefassten Beschlüsse festgestellt werden. Auch diese sind im neuen Protokoll anzumerken.

## **Dienstbesprechung mit der gesamten Feuerwehr:**

Die Einladung soll rechtzeitig (14 Tage vor dem Termin) und schriftlich erfolgen. Die Tagesordnung wird bereits mit der Einladung festgelegt.

Die Mitgliederversammlung soll wie folgt ablaufen:

### Begrüßung:

Die Begrüßung kann anhand einer Strichliste erfolgen (Reihenfolge beachten!).

Reihenfolge der Begrüßung:

- Vertreter des Bundes (Abgeordnete zum Nationalrat)
- Vertreter des Landes
- Bezirkshauptmann oder Vertreter
- Gemeinde (Bürgermeister mit Gemeinderäten und Gemeindevertretung)
- Bundesheer (Dienstgrad)
- Exekutive (Gendarmerie, Polizei, Zollwache – Dienstgrad)
- Angehörige des Roten Kreuzes
- Landesfeuerwehrkommandant
- Bezirksfeuerwehrkommandant (Dienstgrad oder Funktion)
- Abschnittsfeuerwehrkommandant
- Ehrenmitglieder und Gönner
- Feuerwehrkommandanten
- Feuerwehrmitglieder

Die Geistlichkeit (Klerus) wird in Folge ihrer Amtsausübung bei Bund, Land oder Gemeinde eingereicht.

### Totengedenken (Stehend)

Die Verstorbenen des vergangenen Jahres werden namentlich genannt.

### Bericht des Ortsfeuerwehrkommandanten:

Der Bericht des Ortsfeuerwehrkommandanten über das abgelaufenen Jahr soll folgendes enthalten:

- Besonderes bei Einsätzen (Gefahren, Rettungsaktionen, Löschmittel, Angriffsart, verwendete oder noch benötigte Geräte, gesteckte Ziele usw.)
- Besonderes aus dem Feuerwehrhaus (Aus- und Umbauten, warum, besondere Geräte usw.)
- Besonderes über Übungen (Übungsplan wegen Änderung der Geräte, die Steigenden Gefahren in Betrieben und auf Straßen usw.), wenn vorhanden Jugendarbeit, Leistungsbewerbe usw.
- Besonderes von den Feuerwehrmitgliedern
- Besonderes über die Aufrechterhaltung der Kameradschaft in der Feuerwehr
- Verschiedene, jedoch sinnvolle Fragen an die eingeladenen Gäste

### Bericht des Schriftführers:

- Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung (wenn erwünscht bzw. üblich)
- Tätigkeit der Feuerwehr im Berichtsjahr (oder OFK)
- Ortsfeuerwehrratssitzungen (Anzahl)
- Brandeinsätze (Datum, Ort, Mannschaftsstärke, Gesamtstunden)
- Technische Einsätze (bei vielen nur Mannschaftsstärke, Gesamtstunden)
- Arbeiten im Feuerwehrhaus (Haus, Geräte, Fahrzeuge, Ausrüstung), Anzahl der Männer (ohne Einzelheiten), Gesamtstunden
- Übungen
- Übungen der Feuerwehrjugend
- Lehrgänge, wer hat teilgenommen
- Tagungen, wer hat teilgenommen
- Leistungsbewerbe (Datum, wo, wer, errungene Preise)

- Eigene Veranstaltungen, wie Ball, Fest usw. (was, wo, von wem, wofür)
- Auszeichnungen haben erhalten (Datum, wer, von wem, wofür, was)
- Im Berichtsjahr wurden aufgenommen, sind ausgeschieden (Grund), sind von der Jugendgruppe als aktive Mitglieder überstellt worden.

#### Bericht des Kassiers:

Detailergebnisse der Kassengebarung müssen in der Jahreshauptversammlung nicht unbedingt vorgebracht werden. Dies schließt natürlich nicht aus, dass die Ergebnisse und auch der Kassastand den Kameraden in geeigneter Art bekannt gegeben werden.

#### Entlastung des Kassiers:

Die Kassakontrolle soll durch zwei Mitglieder vor der Mitgliederversammlung durchgeführt werden. Die Entlastung soll auf jeden Fall erfolgen und im Protokoll festgehalten werden (Entlastung ausgesprochen).

#### Bericht des Gerätewartes:

In diesem Bericht sind die im Berichtsjahr durchgeführten Änderungen des oder im Feuerwehrhaus sowie die angeschafften Geräte bekanntzugeben.

#### Bericht des Fahrmeisters:

Hier berichtet der Fahrmeister über die Änderungen an Fahrzeug- und sonstigen Maschinenbestand der Feuerwehr sowie über seine wesentlichen Tätigkeiten. Ferner über gefahrene Kilometer pro Fahrzeug, Laufzeit von sonstigen Maschinen und Pumpen, verbrauchter Treibstoff usw.

Geben der Gerätewart und der Fahrmeister ihren Bericht bekannt, so hat dies der Schriftführer in seinem Bericht zu unterlassen.

### Bericht der Zugs- und Löschzugskommandanten:

Ist es in einer Feuerwehr eingeführt, daß Zugs- und Löschzugskommandanten über die durchgeführte Ausbildung und sonstige Tätigkeiten berichten, so ist analog der Punkte "Bericht des Schriftführers" vorzugehen.

Der Schriftführer bringt über diese Punkte keine Detailberichte.

### Ansprachen der Gäste:

Werden von den Gästen Ansprachen gehalten, so sind diese vor dem Punkte "Allfälliges" einzureihen.

Die Redezeit soll festgelegt, und mit den Rednern abgesprochen werden. In der Regel sollen höchstens drei Persönlichkeiten eine Ansprache halten.

Die Reihenfolge ist umgekehrt der Begrüßung der Gäste. Der höchste Feuerwehrfunktionär, Beamte, Mandatar spricht zum Schluß.

Beispiele: -Gemeinde, Bezirk, Land, Bund  
-Bürgermeister, AFK, BFK  
-Bürgermeister, BFK, Bezirkshauptmann  
-Bürgermeister, BFK, Bezirkshauptmann, Landeshauptmann

Die entsandten Vertreter werden nach dem Rang des zu vertretenden Amtes eingereiht.

### Allfälliges:

Hier ist den Mitgliedern die Möglichkeit gegeben, in Wortmeldungen Anfragen, Anträge und dergleichen zu stellen.

Es ist Sorge zu tragen, daß Fragen, die dem Ansehen der Feuerwehr im Hinblick der anwesenden Gäste schaden könnten, nach Möglichkeit nicht gestellt werden. Es ist jedoch damit nicht gemeint, daß diese keiner Beantwortung oder Lösung bedürfen.

Um derartige Probleme zu lösen, wären anderwertige Versammlungen oder Ortsfeuerwehrratssitzungen einzuberufen.

### Schluss:

Mit den Dankesworten an die Gäste und an seine Feuerwehrkameraden beendet der Ortsfeuerwehrkommandant die Mitgliederversammlung.

### Allgemein:

Dem Ortsfeuerwehrkommandanten muß klar sein, daß alle Berichte - nicht nur um dem Informationsbedürfnis Genüge getan zu haben - in seinem Auftrag und zur Hebung des Ansehens seiner Feuerwehr gebracht werden. So gesehen ist es ihm überlassen, das Ansehen durch besondere Ergänzungen zu steigern.

Ein Wiederholen von Berichten, ein Klären verschiedener Angelegenheiten, welche rein die Mitglieder betreffen oder ein unnötiges Ausdehnen einer Mitgliederversammlung infolge dessen stören das Ansehen der Feuerwehr.

Die Versammlungsdauer soll ca. 1,5 Stunden betragen.

### **Mitgliederversammlung zur Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten:**

Zur Wahl des Ortsfeuerwehrkommandanten kann gemäß § 9 Sbg. Feuerweggesetz und § 17 Sbg. Feuerwehrverordnung nur der Bürgermeister die aktiven Mitglieder einladen. Auch den Vorsitz in dieser Mitgliederversammlung führt der Bürgermeister oder ein von ihm bestellter Vertreter.